

AGSV Bayern tagt im Sozialministerium



„Das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX – hat sich weitgehend bewährt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre gibt es jedoch Handlungsbedarf, das Gesetz weiterzuentwickeln. Insbesondere die Stärkung der Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung sowie eine weitergehende Freistellungsregelung für die örtlichen Vertrauenspersonen sind notwendig.“, so der Vorsitzende Wolfgang Kurzer.

Die Herbstsitzung der AGSV Bayern fand am 15.11.2012 im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen statt. In Vertretung von Frau Staatsministerin Haderthauer begrüßte Herr MDirig Burkard Rappl die Mitglieder.

Rappl ging in seinen Ausführungen u. a. auf den Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. „Bei der Erstellung des Entwurfes sind die Verbände und Menschen mit Behinderung mit eingebunden worden. Es ist geplant, dass der Ministerrat Anfang 2013 den Aktionsplan verabschiedet. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Prozess der bereits begonnen hat, aber der sicherlich noch andauern wird. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft. Handlungsbedarf gibt es insbesondere bei der Bewusstseinsbildung und im Bereich Barrierefreiheit.“, so Rappl.

Ein weiterer Schwerpunkt bayerischer Politik für Menschen mit Behinderung ist die Reform der Eingliederungshilfe und die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes, dessen Finanzierung der Bund übernehmen soll. Jedenfalls eine Beteiligung hat der Bund bereits zugesagt. Der Mensch und seine Bedarfe sollen im Mittelpunkt stehen. Aktuell sind jedoch noch viele Fragen zu klären. Die konkrete Finanzierung zwischen Bund und Ländern ist noch offen.



Breiten Raum nahm die Erörterung der von der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder entwickelten Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB IX ein. Die Vorschläge zur Vereinfachung des Wahlverfahrens für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung finden die Unterstützung des Hauses. Abschließend bedankt sich Rappl bei den Schwerbehindertenvertretungen für ihre Tätigkeit und bietet eine weitere gute Zusammenarbeit an.

Kurzer konnte ferner einen Kollegen aus dem Staatsministerium der Finanzen begrüßen. Sehr anschaulich erläuterte der Kollege die Stellensperre nach Artikel 6c Haushaltsgesetz. Art. 6c Abs. 1 HG lautet: „In den Jahren 2011 und 2012 sind jeweils 150 freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des Jahres 2011 bzw. des Jahres 2012 angerechnet werden kann. Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 2 SGB IX maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. Als Stellen im Sinn des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinn des Teils 2 SGB IX.“ Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich hier ausschließlich um vorhandene Planstellen handelt. Dennoch hat diese Regelung positive Auswirkung auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Zum Abschluss der Veranstaltung danke Kurzer den Mitglieder, den Vorstandskollegen sowie dem Redaktionsteam für die Unterstützung und die engagierte Mitarbeit.

Beitrag: Wolfgang Kurzer